Protokoll der Kreismitgliederversammlung am 28.10.2022
Ort: 471137 Duisburg-Meiderich. Augustastraße 9 (Magarethenhof)

Uhrzeit :
Anfang : 19:15 Uhr
Ende: 21:00 Uhr-

Anwesenheit:

Vertreter M/W/D vom Landesvorstand und drei stimmberechtigte Mitglieder der KV-Duisburg.

Auf Veranlassung von zwei Mitgliedes der KV-Duisburg wurde diese KMV vom Landesvorstand-NRW durchgeführt.

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Weil drei stimmberechtigte Mitglieder der KV-Duisburg anwesend waren, war die die Versammlung beschlussfähig.

Wahl der Versammlungsleitung:

Einstimmig :
Eine Vertreterin vom Landesverband-NRW als Versammlungsleiterin gewählt.

Wahl zur Protokollführung:
Einstimmig: Reinhard Beckmann

Presse und Öffentlichkeit wurde zugelassen.

Die T0 wurde in der vorliegenden Form genehmigt.

Protokoll:

Eine Kassenprüfung konnte nicht vorgenommen werden, weil keine Unterlagen vorlagen. Um eine Kassenprüfung durchführen zu können, muss auch eine entsprechende Vorbereitung gelaufen sein.

Zwei anwesende Mitglieder aus Duisburg haben die schlechte Abarbeitung des Problems mit der Mail Adresse xy@piratenpartei-nrw.de angesprochen. Deshalb war auch eine frühzeitige, Ordnungsgemäße Durchführung und Vorbereitung einer Mitgliederversammlung nicht möglich. Im Rahmen der Beseitigung des Problems wurde auch die schlechte Kommunikation mit IT-NRW thematisiert.

Im Anschluss daran fand dann eine längere Diskussion darüber statt, ob wir noch einmal einen neuen Kreisvorstand wählen sollen. Es sind zwar genug Mitglieder aus Duisburg anwesend, aber am Ende müsste sich dann der neue Vorstand wegen fehlender Teilnehmer M/W/D sich selber wählen und dies wollte keiner. Diese Sicht der Dinge wurde auch von allen anwesenden Personen getragen.

Aus diesem Grund wurde dann die KV-Duisburg einstimmig von den drei Mitgliedern aus Duisburg zum 28.10.2022 aufgelöst. Im Anschluss daran wurde dann über die Möglichkeit einer Gründung einer vKV –Duisburg am Beispiel der vKV–Leverkusen eingehend besprochen und auch deren Geschäftsordnung vorgestellt. Dies ist deshalb wichtig, weil auch eine V braucht eine Satzung.Im Rahmen dieser Diskussion wurde dann beschlossen, bis zum Sommer 2023 entsprechende Schritte zur Gründung einer vKV –Duisburg zu erarbeiten. Bis dahin haben die noch aktiven Mitglieder Zeit sich, die Geschäftsordnung Büropiraten der vKV-Leverkusens anzusehen. Des Weiteren ist damit die Hoffnung verbunden, dass wir noch ein paar Mitglieder (M/W/D) aus Duisburg aktivieren können.

Uhrzeit :
Anfang : 19:15 Uhr
Ende: 21:00 Uhr-

Kontobevollmächtigung der ehemaligen Schatzmeisterin:
Die Schatzmeisterin wird vom LV-NRW in dieser Angelegenheit angeschrieben.

Im Anschluss daran erläutert die Kollegin aus dem LV die Verfahrensweise für eine eventuelle Kostenerstattung durch den LV-NRW. Für eine zügige Kostenerstattung durch den LV-NRW ist auf jeden Fall eine frühzeitige Antragstellung an LV-NRW notwendig.

Die Webseite der Duisburger Piraten muss aufgeräumt werden.

Eine neue Mitgliederversammlung wird 2023 einberufen, um eventuell eine vKV zu gründen.

Reinhard Beckmann Andrea Deckelmann VL

Zur Information :

https://wiki.piratenpartei.de/NRW:Leverkusen/Piratenbüro/Geschäftsordnung#.C2.A7_4_Ende_der_Amtszeit

NRW:Leverkusen/Piratenbüro/Geschäftsordnung

Piratenbüro

1.Diese Geschäftsordnung klärt die Verbindlichkeiten, Rechte und Pflichten des Piratenbüros der Piratenpartei Deutschland Landesverband Nordrhein-Westfalen für die kreisfreie Stadt Leverkusen.
2.Diese Geschäftsordnung kann nur durch die Kreismitgliederversammlung der kreisfreien Stadt Leverkusen mit einfacher Mehrheit angenommen und mit Zweidrittelmehrheit geändert werden. Zweidrittelmehrheit bedeutet, dass die Anzahl der Ja-Stimmen wenigstens doppelt so groß ist wie die der Nein-Stimmen.
3.Diese Geschäftsordnung ist nach Annahme öffentlich zu machen.

---

§ 1 Aufgaben, Rechte und Pflichten des Piratenbüros
1.Das Piratenbüro dient der Unterstützung und Arbeitserleichterung des Landesvorstandes bei den lokalen Aufgaben der Mitgliederverwaltung und den finanziellen Angelegenheiten, sowie als Anlaufstelle für die lokale Pressearbeit, wie sie in den §§ 6, 7 und 8 dieser Ordnung im Einzelnen aufgeführt sind.
2.Das Piratenbüro hat das Recht, bei Mitgliederversammlungen ein Budget für die Bewältigung der Aufgaben (Sachkosten) zu beantragen.

---------- § 2

Büropiraten

1.Piraten, die mit der Durchführung der Aufgaben des Piratenbüros nach § 1 betraut sind, heißen *Büropirat*.
2.Jeder Büropirat erfüllt seine Aufgaben ehrenamtlich und unentgeltlich.
3.Jeder Büropirat muss ein volljähriger und geschäftsfähiger Pirat sein.
4.Kein Büropirat darf ein weiteres Parteiamt in einer höheren Parteigliederung innehaben.
5.Das Amt des Büropiraten wird durch Wahl vergeben und durch den Landesvorstand bestätigt.
6.Jeder Büropirat ist dem Landesvorstand unterstellt.
7.Der Landesvorstand ist
1.gegenüber dem Büropiraten weisungsberechtigt, sofern es die in der Landessatzung festgelegten Aufgaben des Landesvorstandes berührt,
2.berechtigt, den Büropiraten von einzelnen Aufgaben zu entbinden, sofern sie in den Bereich seines Weisungsrechts fallen. Die Entbindung hat mit schriftlicher Begründung zu erfolgen.
8.Jeder Büropirat ist rechenschaftspflichtig gegenüber
1.der Mitgliederversammlung,
2.dem Landesvorstand.
9.Die Rechenschaftspflicht ist erfüllt durch
1.die Veröffentlichung eines schriftlichen Quartalsberichts im Wiki der Piratenpartei Deutschland
2.einen Abschlussbericht am Ende der Amtszeit.
---

§ 3 Wahl des/der Büropiraten

1.Jeder Büropirat wird durch die Kreismitgliederversammlung vorgeschlagen und gewählt.
2.Gewählt wird in geheimer Wahl.
3.Gewählt ist, wer bei einer Akzeptanzwahl mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen für sich vereint.
Gewählt werden mindestens 2 Büropiraten. Wenn mehr als fünf Kandidaten gewählt wurden, werden die Büropiraten mit den Kandidaten mit der höchsten Zustimmung besetzt.

1.Eine Mitgliederversammlung zur Wahl eines Büropiraten ist einzuberufen, wenn
1.die Aufgaben des Piratenbüros nicht mehr vollständig durch Büropiraten abgedeckt werden können,
2.das Amt des Büropiraten nach § 4 beendet ist.

§ 4 Ende der Amtszeit

Das Amt endet

1.nach 24 Monaten
2.nach der Wahl eines Nachfolgers auf der mindestens jährlich stattfindenden Kreismitgliederversammlung. Einberufung und Terminierung erfolgt nach § 6 Nummer 5.3.
3.durch Amtsverzicht,
4.durch einen Widerspruch zu den in § 2 festgelegten Bedingungen,
5.durch einen schriftlich begründeten Beschluss des Landesvorstandes,

6.vorzeitig, durch Abwahl mit Zweidrittel-Mehrheit oder eine Neuwahl bei einer Kreismitgliederversammlung.

---

§ 5 Datenschutz

1.Jeder Büropirat muss zu Beginn seiner Amtszeit die Datenschutzerklärung des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen der Piratenpartei Deutschland unterzeichnen und sich entsprechend dieser und den geltenden Gesetzen datenschutzkonform verhalten.

---

§ 6 Verwaltungspirat

1.Jeder Büropirat, der mit der Betreuung der Mitglieder betraut ist, heißt *Verwaltungspirat*.
2.Jeder Verwaltungspirat hat das Recht die Mitgliederdaten der Kreise, von denen er gewählt wurde einzusehen.
3.Jeder Verwaltungspirat hat das Recht die Mitglieder der Kreise, von denen er gewählt wurde
1.zu Mitgliederversammlungen einzuladen,
2.über aktuelle Ereignisse in der Piratenpartei im Kreis Leverkusen zu informieren,
3.zu Stammtischen und anderen Versammlungen einzuladen.
4.Jeder Verwaltungspirat hat das Recht die Mitglieder der Kreise, von denen er gewählt wurde in Textform nach §126b BGB zu kontaktieren.
5.Jeder Verwaltungspirat hat die Aufgabe
1.bei Mitgliederversammlungen der Kreise, von denen er gewählt wurde, die Akkreditierung durchzuführen,
2.datenschutzkonforme Statistiken bereit zu stellen,
3.mindestens 42 Tage vor dem regulären Ende seiner Amtszeit zur Mitgliederversammlung für die Neu- oder Wiederwahl des Büropiraten einzuladen. Der Termin für diese Mitgliederversammlung ist innerhalb des Zeitraums zwischen 23 Tagen vor und 11 Tagen nach dem Ende der Amtszeit nach § 4 Nummer 1 des Büropiraten festzulegen

---

§ 7 Finanzpirat / Schatzpirat

1.Jeder Büropirat, der mit der Erledigung der lokalen, finanziellen Angelegeheiten betraut ist, heißt *Finanzpirat/Schatzpirat*.
2.Jeder Finanzpirat/Schatzpirat hat die Aufgabe finanzielle Angelegenheiten zur Unterstützung des Landesschatzmeisters zu erledigen.
3.Jeder Finanzpirat/Schatzpirat nimmt Belege (Rechnungen und Quittungen) über beschlossene Ausgaben entgegen und übermittelt diese dem Landesschatzmeister.
4.Er unterstützt die Leverkusener Piraten und Gruppierungen in Finanzangelegenheiten. Er kommuniziert mit dem Landesschatzmeister.

---

§ 8 Pressepirat

Uhrzeit :
Anfang : 19:15 Uhr
Ende: 21:00 Uhr-

1.Jeder Büropirat, der mit der Betreuung der Presse betraut ist, heißt *Pressepirat*.
2.Jeder Pressepirat hat die Aufgabe und das Recht, Pressemitteilungen zu veröffentlichen.
3.Jeder Pressepirat hat die Aufgabe Presseanfragen entgegenzunehmen und einen geeigneten Gesprächspartner zu vermitteln.
4.Jede Pressemitteilung muss grundsätzlich vor Veröffentlichung von mindestens einem weiteren Leverkusener Piraten gegengelesen